

■ **Doris Liebwald: Evaluierung juristischer Datenbanken (= Schriftenreihe Rechtsinformatik 8), Verl. Österreich, Wien 2003. 219 S. ISBN: 3-7046-4203-7; 40,- Euro.**

Bei der hier zu besprechenden Arbeit handelt es sich um die Ende 2003 erfolgte Drucklegung einer juristischen Dissertation an der Universität Wien. Die Autorin zielt darauf ab, „Grundlagen, Entstehung, verschiedene Ansätze und Entwicklungstendenzen des juristischen Information Retrieval aufzuzeigen [...], um schließlich die Qualität der wichtigsten österreichischen Rechtsdatenbanken anhand der gewonnenen Erkenntnisse messen zu können“.

Das gewählte Thema ist spannend und wohl für jeden Informationswissenschaftler und praktischen Juristen von Relevanz. Elektronische Datenbanken mit Rechtsinformation, seien sie nun online oder offline, revolutionieren seit geraumer Zeit die juristische Arbeit nicht nur in Österreich.<sup>1</sup> Das Recherchieren mittels dieser neuen „Werkzeuge“ gehört bereits standardmäßig zur Grundausbildung eines jeden Juristen. Die Kenntnis der umfassenden Möglichkeiten dieser neuen juristischen Informationsquellen beeinflusst massiv die Qualität und vor allem Schnelligkeit des juristischen Arbeitens. Vor diesem Hintergrund ist es immens wichtig, dass die juristischen Datenbanken den Bedürfnissen der Nutzer möglichst zweckmäßig entgegenkommen.

Doris Liebwald definiert im ersten Teil ihrer Arbeit den Begriff „Information Retrieval“ als „Repräsentation, Speicherung und Organisation von Informationen und der Zugriff auf Informationen“ und versucht anschließend Bewertungskriterien für Rechtsdatenbanken aufzustellen. Hinsichtlich der Daten (Gesetze, Gerichtsentscheidungen, juristische Literatur) fordert sie „Vollständigkeit“, „Aktualität“ und „Authentizität“; in technischer Sicht ergeben sich „Inhaltsererschließung“, „Suchfunktionen/-möglichkeiten“, sowie die „Benutzerfreundlichkeit der Systemoberfläche“ etwa durch einfache Bedienbarkeit, Verständlichkeit, Anreicherung durch Hilfsfunktionen usw. als Bewertungskriterien, Schließlich sind aus praktisch-ökonomischer Sicht noch „Kosten“ und der „Support“ aufgenommen.

Der Hauptteil der Studie umfasst nun fragebogenartig strukturierte Angaben zu insgesamt 18 österreichischen Rechtsinformationsdatenbanken und zwar:

Datenbank	Anbieter	Form
<i>Arbeitsrecht CD-ROM</i>	Manz	offline
<i>ARD Online</i>	LexisNexis	online
<i>Das geltende Bundesrecht professional</i>	Jusline	offline
<i>DÖR – Das österreichische Recht</i>	Last & Co.	offline
<i>Ediktsdatei</i>	Bundesministerium für Justiz	online
<i>jusline-pro</i>	Jusline	online
<i>Normen-Katalog Österreich</i>	ARGE Recht	offline
<i>OGH Recht compact</i>	Jusline	offline
<i>ORAC Online</i>	LexisNexis	online
<i>RDB Online</i>	RDB	online
<i>RIDA plus II, Rechts-Index-Datenbank</i>	RIDA	offline
<i>RIS – Rechtsinformationssystem des Bundes</i>	Bundeskanzleramt	online
<i>RZL Steuerrechts-Datenbank plus</i>	RZL	offline
<i>SOZDOC</i>	Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger	online
<i>Steuerdatenbank</i>	Linde	online
<i>Steuer- und Wirtschaftskartei online</i>	Linde	online
<i>Parlinkom (Parlamentsserver)</i>	Parlamentsdirektion	online
<i>VfGH &amp; VwGH kompakt</i>	Jusline	offline

Das große – aber wohl nicht zu verhindern gewesene – Manko dieses Abschnittes ist nun, dass er den Stand von Frühjahr/Sommer 2002 wiedergibt und damit zum größten Teil nicht mehr aktuell ist, denn auf dem Rechtsinformationsmarkt ergaben sich in letzter Zeit eine Vielzahl an Änderungen durch Verlags- und Produktverschränkungen, technische Neuerungen und Neugestaltung vieler online-Datenbanken. Der Dokumentations- teil hat damit heute fast nur mehr rechtshistorischen Wert.

Beispiele: Die „*Arbeitsrecht CD-Rom*“ wurde bereits vom Markt genommen. – „*jusline-pro*“ dürfte auch nicht mehr existieren, zumindest erscheint im Netz an dem angegebenen URL nun schon seit geraumer Zeit ein Hinweis darauf, dass das System „momentan“ (sic) nicht zur Verfügung steht. – „*Orac Online*“ und „*ARD Online*“ wurden mittlerweile verändert und zusammengeführt. – Der *Parlamentsserver* (<http://www.parlinkom.gv.at>) hat einen umfassenden grafischen Relaunch hinter sich gebracht, der sich leider nicht zum Vorteil des Nutzers auswirkt. Zugegeben, das alte Design wirkte billig, veraltet und unschön, aber man fand schnell und zügig die „Stenographischen Protokolle“ und die „Materialien“. Das neue Design fällt trotzdem weit hinter die praktikablen Standards anderer europäischer Parlamente zurück. Leider wurde hier eine Chance vertan. Die Angespo-

chenen rechtsrelevanten Inhalte sind zwar weiterhin und in großer Menge vorhanden, doch erfordert die Suche nun ein gewisses Maß an archivarischem Fleiß. Viele Nutzer, die sich zuvor sehr leicht getan haben, hatten nach der Umstellung der Website massive Probleme. Vielleicht hätte man hier sinnvollerweise die Publikums-Website mit den allgemeinen Daten zum Parlament von der Datenbank-Website mit den gesetzgebungsrelevanten Daten trennen und letztere benutzerfreundlicher aufbereiten sollen. – Die RDB hat nun ein neues Content-Portal eröffnet, das mit dem alten, hier dargestellten, kaum mehr etwas gemeinsam hat. – Im RIS werden seit Anfang 2004 die Bundesgesetzblätter authentisch kundgemacht. – Die *Steuerdatenbank* ist nunmehr mit der *SWK-Online* vereinigt. Das mag hier als Hinweis genügen.

Ein kurzes zehnzeites „Ergebnis“ beschließt die Studie. Hier wurde die Chance vertan, die dargestellten Datenbanken umfassender zu vergleichen und Unterschiede, Vorteile, Nutzungsmöglichkeiten, Praxisvor- und -nachteile usw. etwa mittels eines standardisierten Tests herauszuarbeiten. Die Arbeit wird ihren Wert vor allem darin entfalten, Datenbankanbieter zu einer Verbesserung ihrer Datenbanken anzuregen. Der Hinweis, dass „die dem User zur Verfügung gestellten Hilfsfunktionen und Informationen als untauglich oder unzureichend zu bewerten sind“ (S. 191), sollten sich wirklich alle Datenbankanbieter auf diesem Gebiet zu Herzen nehmen.

Dr. Josef Pauser  
Verfassungsgerichtshof  
Judenplatz 11, A-1010 Wien

- 1 Vgl. für die BRD etwa jüngst: *Joël B. Münch, Katrin Priller*: Vergleich der führenden juristischen Onlinedienstleister in Deutschland, JurPC Web-Dok. 175/2004, Abs. 1–43 (<http://www.jurpc.de/aufsatz/20040175.htm>); *Sascha Kremer*: Die großen Fünf: Professionelle Onlinedienste für Juristen im Test. Zusammenfassung der Hintergründe und Ergebnisse der Studie, JurPC Web-Dok. 205/2004, Abs. 1–33 (<http://www.jurpc.de/aufsatz/20040205.html>). – Siehe auch: *Ulrich Noack, Michael Beurskens, Sascha Kremer*: Die großen Fünf: Professionelle Onlinedienste für Juristen im Test (März 2004) ([http://www.jura.uni-duesseldorf.de/informationsrecht/materialien/studie\\_onlinedienste.pdf](http://www.jura.uni-duesseldorf.de/informationsrecht/materialien/studie_onlinedienste.pdf)). Die Studie untersucht Inhalte, Bedienung, Funktionalität und Kosten der kostenpflichtigen Angebote beck-online (<http://www.beck-online.de>), juris (<http://www.juris.de>), LEGIOS (<http://www.legios.de>), LexisNexis (<http://www.lexisnexis.de>) und Westlaw DE (<http://www.westlaw.de>).